

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Vergabenummer: GBV.KUI.048.25/ö

- a) Auftraggeber: Rettungsdienst Landkreis Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Dobberziner Str. 114, 19348 Perleberg
- Vergabestelle: Landkreis Prignitz
GB V Kreisstraßen und Immobilien
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
Tel. 03876 713-721, Fax: 03876 713-384
elke.kubald@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO
Vergabe-Nr.: GBV.KUI.048.25/ö
- Kommunikation
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HCU0/documents>
- Angebote sind nur elektronisch zu übermitteln an: Vergabemarktplatz Brandenburg
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HCU0>
- c) Art der Leistung: Lieferung
- Ort der Leistung: Rettungsdienst Landkreis Prignitz,
Dobberziner Str. 114, 19348 Perleberg
- d) wesentlicher Leistungsumfang: Lieferung von 11 Beatmungsgeräten
- Aufteilung in Lose: nein
- e) Ausführungszeitraum: bis 23.12.2025
- f) Änderungsvorschläge/
Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:
<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> **kostenfrei** heruntergeladen werden.
- h) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- i) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
Angebote in (Währung): **EUR**
- j) **Ablauf der Angebotsfrist:** **23.10.2025 bis 13:00 Uhr**
- k) Ablauf der Bindefrist: 03.12.2025
- l) wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. VOL/B und Vergabeunterlagen
- m) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

n) Nachweis zur Beurteilung
des Bieters:

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen und dem Finanzamt) ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, **sofern dort alle** geforderten Nachweise enthalten sind. Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) innerhalb einer von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige beizufügende Eignungsnachweise:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung des Vergabegesetzes Brandenburg

o)	Kriterien für die Auftragserteilung:	Angebotspreis:	40 %
		technische Ausführung	60 %

p) Sonstige Angaben

Nachprüfung behaupteter Verstöße:	
Vergabekammer (§ 104 GWB):	keine
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB):	keine
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A):	keine